

## **Pressemitteilung der TROMPETTER GUSS Chemnitz GmbH zum Antragsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Die TROMPETTER GUSS Chemnitz GmbH hat in den Jahren 2007/2008 bei dem Regierungspräsidium Chemnitz die Genehmigung für eine Erweiterung ihrer Produktionsanlagen beantragt und erhalten. Die Erweiterung war notwendig geworden, um den Anforderungen der Kunden - vorwiegend aus dem Bereich der Automobilindustrie und des Maschinenbaus - gerecht werden und sich auf dem umkämpften Markt behaupten zu können. Bereits in diesem Verfahren wurde die Erfüllung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen an die Anlagentechnik und die Betriebsorganisation, unter Berücksichtigung der Stellungnahmen beteiligter Fachbehörden und Einwendungen von Nachbarn, anhand vielfacher Gutachten und Prognosen eingehend geprüft und im Ergebnis durch die Behörde bejaht.

Im Zuge der gerichtlichen Angriffe von Nachbarn des Betriebs wies das angerufene Verwaltungsgericht Chemnitz mit Entscheidungen vom 28.05.2009 die gegen die Genehmigung gerichteten Eilanträge zurück. In bezug auf eine bereits im Jahre 1999 erteilte Genehmigung zum Nachtschicht-Betrieb wies das Gericht gleichzeitig auf formelle Fehler hin. Die TROMPETTER GUSS Chemnitz GmbH hat sich daraufhin bereits im Juli 2009 entschlossen, den Betrieb der Anlagen im Nachtzeitraum durch einen erneuten Genehmigungsantrag wieder auf rechtssicheren Boden zu stellen. Über diesen Antrag nach § 16 Abs. 1 BImSchG hat nun das Umweltamt der Stadt Chemnitz zu entscheiden.

Die TROMPETTER GUSS Chemnitz GmbH hat erneut die Erfüllung der rechtlichen Vorgaben durch aktualisierte Gutachten und Prognosen in den Bereichen Lärmschutz, Luftreinhaltung und Geruchsbegrenzung nachgewiesen. Einige Nachbarn, teilweise vertreten durch Rechtsanwälte, zudem ein Umweltschutzverband, haben anhand der einen Monat lang ausgelegten Antragsunterlagen Einwendungen gegen die Erteilung der Genehmigung erhoben. Die erhobenen Einwendungen werden bei dem Erörterungstermin am 17.06.2010 diskutiert.

Die TROMPETTER GUSS Chemnitz GmbH und die beteiligten Gutachter, allesamt nach § 26 BImSchG staatlich bekanntgegebene und überwachte Meßstellen, sind sich sicher, daß die gegen den Genehmigungsanspruch geäußerten Bedenken im Rahmen der Erörterung ausgeräumt werden können. Sowohl im Bereich des Lärmschutzes als auch bei der Luftreinhaltung und den Geruchsimmissionen sind in der TA Lärm, der TA Luft und der sächsischen Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) strenge Grenzwerte vorgegeben, deren Einhaltung und Unterschreitung durch die TROMPETTER GUSS Chemnitz GmbH mit den vorgelegten und öffentlich ausgelegten Gutachten detailliert prognostiziert und nachgewiesen werden konnte.

Wie durch die Behörde nach eingehender Prüfung durch das Umweltamt bestätigt wurde, betreibt die TROMPETTER GUSS Chemnitz GmbH die Gießerei nach den umfassenden, modernen Schallschutzmaßnahmen im Zuge der Erweiterung auf dem neuesten Stand der Lärminderungstechnik. Der zum Schutz der Nachbarn vorgegebene Immissionsgrenzwert von 42 dB(A) wird nachts selbst bei voller Auslastung und ungünstigen Wetterbedingungen sowohl im Osten (Further Straße) als auch im Westen (Salzstraße, Waldleite) deutlich unterschritten. Gleiches gilt für sämtliche auftretende Luftschadstoffe, bei denen sich die TROMPETTER GUSS Chemnitz GmbH, nach Einbau modernster Anlagentechnik, sogar in erheblichem Umfang freiwillig verpflichten konnte, in der TA Luft vorgegebene Emissionsgrenzwerte wesentlich zu unterschreiten.

Die neuen Abgasreinigungsanlagen und die Ableitung wesentlicher Teile der gereinigten Abluft über den eigens zum Schutz der Nachbarn vor Geruchsimmissionen errichteten 50 m hohen Schornstein führen ausweislich der Prognosen dazu, daß hinsichtlich der auftretenden Gerüche die Einhaltung der Irrelevanzwerte (dies sind 10% der zulässigen Werte) erreicht wird.

Die Geschäftsführung der TROMPETTER GUSS Chemnitz GmbH hat Verständnis für die Sorgen und Bedenken der Einwender, die in der Nachbarschaft des Industrie- und Gewerbegebietes Chemnitz-Nord leben und nimmt diese sehr ernst. Gleichzeitig ist sie sich aber sicher, daß sich der erhebliche Aufwand zur Sanierung und Modernisierung der Anlagentechnik und der Baulichkeiten des Betriebs auch für die Nachbarn auszahlt, da diese nachweislich vor jeglichen Grenzwertüberschreitungen geschützt sind. Auch in Zukunft wird die TROMPETTER GUSS Chemnitz GmbH alles daran setzen, Vorsorge gegen vermeidbare Umweltbelastungen zu treffen und so das Interesse an einer wettbewerbsfähigen Marktposition und der Schaffung und Sicherung von bis zu 400 Arbeitsplätzen mit den wohlverstandenen Interessen der Nachbarn an Sicherheit und Lebensqualität in Einklang zu bringen.

Chemnitz, den 16. Juni 2010